

Online-Vortrag LIVE: Umgangsverweigerung, begleiteter Umgang und andere Katastrophen**Live-Übertragung:** 2. März 2026,13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 09257337**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

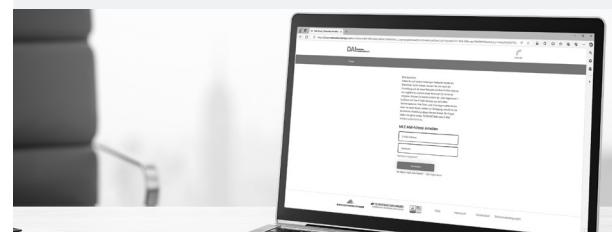
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitut für Familienrecht****Online-Vortrag LIVE****Umgangsverweigerung, begleiteter Umgang und andere Katastrophen**

2. März 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Lars Mückner
Richter am Amtsgericht

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Lars Mückner, Richter am Amtsgericht

Inhalt

Streitigkeiten um Umgangsregelung sind oft für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Umgangsabbrüche stellen elementare Grundsätze infrage. Kinder und Eltern haben Anspruch auf Umgang miteinander. Dies folgt aus dem Grundgesetz und entzieht sich einer Diskussion (Art. 6 GG), wird aber auch durch einfachgesetzliche Vorschriften konkretisiert und aufgeladen. Gescheiterte Regelungen zum Umgang sind oft ein Ausdruck von Hochstreitigkeit auf Ebene der Eltern. Die Grundannahme, dass die Durchsetzung von Umgangskontakten grundsätzlich dem Kindeswohl diene und die Verweigerung von Umgang ein Indiz für mangelnde Bindungstoleranz und damit eine eigene Kindeswohlgefährdung darstelle (Entfremdung, „PAS“), ist im Einzelfall an der Auswirkung für die Minderjährigen zu überprüfen. Die Leistungen des Jugendamtes zur Unterstützung und zur Begleitung des Umgangs gehören zum Verwaltungsverfahren, sind aber auch schon im familienrechtlichen Verfahren mit zu berücksichtigen. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, eine eigene klare Linie zu finden oder aufrechtzuerhalten. Besprochen werden wissenschaftliche Hintergründe und aktuelle Bestrebungen in der Familiengerichtsbarkeit.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

1. Rechtsgeschichte und aktuelle Rechtslage
2. Kindeswohl allgemein – Begriff und Ursprünge
3. Umgang und Kindeswohl
 - a) Gefahrenabwehr
 - b) Förderungsprinzip - Bindung
 - c) Kontinuität
 - d) Kindeswillen – Altersschwellen
4. Umgangsgestaltung zur Gefahrenabwehr
 - a) Auflagen und Ordnungsmittel
 - b) Umgangsaussetzung
 - c) Ausweg Umgangsbegleitung
5. Istanbul-Konvention
6. Umgangsverweigerung als Ausdruck mangelnder Bindungstoleranz – Eltern-Kind-Entfremdung, „PAS“ und die Hintergründe
7. Kindeswohlgefährdung durch Zwang zum Umgang
8. Schadensersatzansprüche bei Umgangsverweigerung
9. Ansprüche gegen das Jugendamt

Weitere Veranstaltungsempfehlungen:

**87. Fachanwaltslehrgang
Arbeitsrecht**

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

**53. Fachanwaltslehrgang
Familienrecht**

ab 26. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 09257301

je 15 Online-Seminare LIVE
via Microsoft Teams

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr)
+ 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

je 3 Klausuren in Präsenz

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

Zeitstunden: je 120 (zzgl. Klausuren)

Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:

Regulär: je 2.750,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 2.550,- € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft